

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

1066

**Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales -
Kapitel 1166 - Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -**

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

**Titel 54098 - Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichs-
abgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -**

Rote Nummer:

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr. 150)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2012:	525.000,00 €
Haushaltsjahr 2013:	425.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2014:	254.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2015:	274.000,00 €
Ist Haushaltsjahr 2012:	370.224,33 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (31.07.2013):	168.296,60 €

Gesamtkosten: ./.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Bündnis 90/Die Grünen

- „a) Wir bitten um Aufstellung der Ausgaben in 2012 und 2013 für die jeweils genannten Kostpunkte.
b) Wie setzen sich die Ausgaben innerhalb des Inklusionspreises zusammen?
c) An welche Zielgruppen richten sich die Maßnahmen?“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen:
Hierzu wird berichtet:

zu a)

Für den Bereich Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen (einschließlich des Integrationspreises – ab 2013 Inklusionspreis) sind im Haushaltsjahr 2012 Ausgaben in Höhe von 370.224,33 € und im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 168.296,60 € (Stand 31.07.2013) geleistet worden.

In 2012 fielen von dem genannten Volumen für den Integrationspreis 95.736,12 € , für Schulungsbroschüren, Publikationen und Referentenhonorare 220.095,74 € und für die Teilnahme an Messen und die Beschaffung von Werbeartikeln 54.392,47 € an.

In 2013 sind bisher 60.692,87 € für den Inklusionspreis, 92.222,08 € für Schulungsbroschüren, Publikationen und Referentenhonorare sowie 15.381,65 € für die Teilnahme an Messen und die Beschaffung von Werbeartikeln ausgegeben worden.

zu b)

Die Kosten für die Verleihung des Integrationspreises 2012 einschließlich der im Vorfeld und im Rahmen der Nachberichterstattung veröffentlichten Publikationen betragen 95.736,12 €. Für die Verleihung des Inklusionspreises 2013 sind bis zum Stand 31.7.2013 insgesamt 60.692,87 € verausgabt worden.

Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

2012	Betrag in €
Werbungskosten (Anzeigen in Printmedien, Fernsehen, Flyer etc.)	56.064,69
Preisgeld	30.000,00
Organisation/Preisverleihung	9.671,43
Gesamt	95.736,12
2013	
Werbungskosten (Anzeigen in Printmedien, Fernsehen, Flyer etc.)	56.733,87
Preisgeld	0,00
Organisation/Preisverleihung	3.959,00
Gesamt	60.692,87

Anzeigen und Zeitungsbeilagen über allgemeine Informationen zu Leistungen des Integrationsamtes enthielten auch Hinweise zum Integrationspreis 2012 bzw. zum Inklusionspreis 2013.

zu c)

Die Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen des Integrationsamtes richten sich vorrangig an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalratsmitglieder, Arbeitgeber und darüber hinaus an sonstige Personen, die die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zum Gegenstand haben.

Mario Czaja
Senator für Gesundheit
und Soziales